

RPr / Motion SVP-Fraktion vom 7. Juni 2010

Wahl der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt

Antrag der Regierung vom 29. Juni 2010

Nichteintreten.

Begründung:

Der Kantonsrat hiess in der Februarsession 2010 zwei Postulate gut, mit denen die Regierung eingeladen wurde, auch das Anliegen der Motionärin betreffend die Wahl der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt zu prüfen.

Die Regierung sieht im Projektauftrag für die Bearbeitung der beiden Postulate 43.09.18 «Beteiligungsmanagement für öffentliche Unternehmen» und 43.09.21 «Corporate Governance im Kanton St.Gallen» bereits vor, in einem umfassenden Bericht eine Auslegeordnung des aktuellen Beteiligungsmanagements des Kantons St.Gallen vorzulegen und gleichzeitig Regelungen für die künftige Steuerung der Beteiligungen – unter Berücksichtigung der Kompetenzen und Interessen von Kantonsrat und Regierung – vorzuschlagen. Darunter fällt auch die Überprüfung der Kompetenz, welche Behörde die Mitglieder der Verwaltungskommission der Gebäudeversicherungsanstalt wählen soll.

Mit der Gutheissung der Motion würde über die Zuständigkeit für die Wahl der Vertretung des Kantons in einer einzelnen Beteiligung entschieden. Über alle Beteiligungen gesehen stellt die Frage der Zuständigkeiten zwischen Kantonsrat und Regierung ein wichtiges Element der Neuausrichtung der Steuerung der kantonalen Beteiligungen dar. Im Postulatsbericht sind Eckwerte des Beteiligungsmanagements festzulegen wie zum Beispiel die Eigentümerstrategie, die Verantwortlichkeiten und Haftungsfragen, die Revision und Aufsicht sowie das Reporting und Controlling. Die Regierung prüft, ob eine rechtliche Verankerung des Beteiligungsmanagements zweckmässig wäre. Sinnvollerweise ist deshalb über das Anliegen, wie es in der Motion zum Ausdruck kommt, dann zu entscheiden, wenn die Antworten der Regierung auf die in den Postulaten gestellten Fragen vorliegen.